

Eingebracht am: 20.5.2010

## **DRINGLICHER ANTRAG**

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Mag. Gerhard Mariacher, Georg Schröck und Gerald Grosz

### **betreffend der zwingenden Notwendigkeit neue Wege zur Finanzierung von Investitionen der Stadt Graz zu beschreiten**

Da die Stadt Graz auf einen Schuldenberg von rd. 1,1 Mrd. EUR sitzt muss die Stadt Graz in unregelmäßigen Abständen immer wieder neue Kreditvereinbarungen mit Bankinstituten und Sparkassen abschließen. Diese Vorgangsweise wird auch gewählt, um die Finanzierung von Sonderprojekten, insbesondere baulicher Natur, überhaupt auf Kreditbasis zu ermöglichen.

Die Abhängigkeit der Stadt Graz von den Kreditinstituten steigt damit kontinuierlich, so dass es Not ist andere Quellen – auch um strategisch breiter aufgestellt zu sein - zu aktivieren, die diese Abhängigkeit mindert und ggf. angebracht ist ein Korrektiv darzustellen.

Es gibt dafür einen „Hebel“, den es sich lohnt zu betrachten. Der Stadt Graz steht mit ihren Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Graz wohl fühlen und ein Interesse an einer gedeihlichen Fortentwicklung ihrer Heimatstadt haben, ein höchst relevanter „Schatz“ zur Verfügung. Denn darunter befinden sich auch tüchtige, erfolgreiche und wohlhabende Bürgerinnen und Bürger, die ansprechbar und ggf. geneigt sind als Finanziere – insbesondere für ganz reale Sonderprojekte - der Stadt-Graz (z.B. zur Zeichnung etwa von Anleihen wie dies auch zuletzt erfolgreich für die Spitalsfinanzierung der KAGes-Projekte auf Landesebene getan wurde) zur Verfügung zu stehen.

Die Stadt erscheint gut beraten diese „Brücke“ zu den Bürgerinnen und Bürgern neu zu finden und die über Jahrzehnte eingetretene vertiefte Entfremdung – zumindest in einem ersten Schritt am Kapitalektor - zu beenden.

Bei dieser Vorgangsweise, nämlich „Bürgermitbeteiligungen“ zu ermöglichen, ist bereits zu Beginn - alleine schon um entsprechendes Vertrauen aufzubauen - zu gewährleisten, dass die den Bürgerinnen und Bürgern angebotenen Konditionen – etwa via Anleihen - keinesfalls schlechter zu stellen sind als Angebote der bestbietenden Banken & Sparkassen & Fonds & Pensionskassen etc., und zwar hinsichtlich Zinsen, Besicherung und Rückführung bzw. Handelbarkeit.

Vor Einführung ist klarer Weise im Vorfeld abzuklären, welche Vorkehrungen zu treffen sein mögen, um das Ziel der direkten „Bürgermitbeteiligung“ zur Finanzierung von Projekten der Stadt Graz in geeigneter organisatorischer Form

abzuhandeln. So stellt sich die Frage, ob diese „Bürgermitbeteiligung“ z.B. – wieder ohne Vorwegnahme – als Genossenschaft, als Verein oder auch anders organisiert werden soll, um dieser Gemeinschaft aus finanzierenden Bürgerinnen und Bürgern im Reigen der mitfinanzierenden Institutionen eine angemessene Balance zukommen zu lassen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

„Der Bürgermeister der Stadt Graz Mag. Nagl und Stadtrat Univ.-Doz. Dr. Rüschi werden beauftragt, die Möglichkeiten der Einbeziehung von Grazer Bürgerinnen und Bürger in künftige (Projekt-) Finanzierungen der Stadt-Graz im Sinne einer direkten „Bürgermitbeteiligung“ zu untersuchen und das Ergebnis der Analyse dem Grazer Gemeinderat möglichst noch vor weiteren Entscheidungen betreffend der „Reininghausgründe“ vorzulegen. Zur Durchführung der Analyse ist die Einbindung und das Zusammenwirken mit dem Kontrollausschuss des grazer Gemeinderates zu suchen.“